
Anlage 4 zum Rundschreiben Nr. 5 vom 20. Januar 2020

**Versicherungsbeiträge
für Handelsagenten**

Die Einzahlungstermine werden nachstehend angeführt:

20.02.2020 Zahlung der ENASARCO - Beiträge für das 4. Quartal 2019.

Achtung: Die Aufstellung („Distinta“) muss über das Internet (www.enasarco.it) erstellt werden. Die errechneten Beträge werden vom Bank-Kontokorrent abgebucht bzw. über MAV eingezahlt. Dafür ist es notwendig, dass der Auftraggeber bei der ENASARCO registriert ist und bei seiner Bank einen Abbuchungsauftrag (RID) unterschreibt bzw. über MAV einzahlt.

31.03.2020 (aber nicht vor dem 01.03.2020) Einzahlung der Beiträge auf den Abfertigungsfond (FIRR), berechnet auf die Provisionen 2019. Die Aufstellung („Distinta“) wird über Internet (www.enasarco.it) erstellt. Die errechneten Beträge werden vom Bank-Kontokorrent abgebucht bzw. über MAV eingezahlt.

20.05.2020 Zahlung der ENASARCO - Beiträge für das 1. Quartal 2020. Die Aufstellung („Distinta“) wird über Internet (www.enasarco.it) erstellt. Die errechneten Beträge werden vom Bank-Kontokorrent abgebucht bzw. über MAV eingezahlt.

20.08.2020 Zahlung der ENASARCO - Beiträge für das 2. Quartal 2020. Die Aufstellung („Distinta“) wird über Internet (www.enasarco.it) erstellt. Die errechneten Beträge werden vom Bank-Kontokorrent abgebucht bzw. über MAV eingezahlt.

20.11.2020 Zahlung der ENASARCO - Beiträge für das 3. Quartal 2020. Die Aufstellung („Distinta“) wird über Internet (www.enasarco.it) erstellt. Die errechneten Beträge werden vom Bank-Kontokorrent abgebucht bzw. über MAV eingezahlt.

20.02.2021 Zahlung der ENASARCO - Beiträge für das 4. Quartal 2020. Die Aufstellung („Distinta“) wird über Internet (www.enasarco.it) erstellt. Die errechneten Beträge werden vom Bank-Kontokorrent abgebucht bzw. über MAV eingezahlt.

Die Beitragssätze werden wie folgt berechnet (**Die angeführten Werte beziehen sich z.T. auf das Jahr 2019**):

ENASARCO Für die Vertreter in Form von **Einzelunternehmen oder Personengesellschaften** müssen an die Stiftung ENASARCO 17,00% der entrichteten Provisionen als Beitrag („*contributi di previdenza*“) eingezahlt werden. Eine Hälfte des Betrages geht zu Lasten des Vertreters (und wird ihm bei Bezahlung der Rechnung abgezogen), die andere Hälfte geht zu Lasten des Auftraggebers.

(Berechnung der Beiträge für Pflichtfürsorge für Vertreter)

Die Beiträge für die Fürsorge („*contributi di assistenza*“) für Vertreter, die ihr Mandat in Form einer **Kapitalgesellschaft** ausüben betragen **4,00%**. Davon entfallen 3,00% auf den Auftraggeber und 1,00% sind zu Lasten des Vertreters.

Für das Jahr 2020 finden die folgenden Höchstbeiträge Anwendung:

- Monomandatar: Euro 38.331,00, Höchstbetrag also 6.000,00 Euro;
- Plurimandatar: Euro 25.554,00, Höchstbetrag also 4.000,00 Euro.

Es gelten die folgenden Mindestbeiträge. Sie betragen:

- Monomandatar: Euro 856,00;
- Plurimandatar: Euro 428,00.

Innerhalb der oben angeführten Termine müssen bei der ENASARCO ebenfalls die Daten der eingezahlten Beträge gemeldet werden (bisher „distinta“). Diese erfolgt über das Internet; die Bezahlung erfolgt über Bankeinzug oder MAV. Nähere Details finden Sie auf der Seite (www.enasarco.it).

Für Vertreter in Form von **Kapitalgesellschaften** gelten für das Jahr 2020 die folgenden Regeln für die Berechnung der Beiträge:

Provision	Jahr		
	2020		
	Beitragssatz	Vertreter	Auftraggeber
bis a € 13.000.000,00	4,00%	1,00%	3,00%
von € 13.000.000,01 bis € 20.000.000,00	2,00%	0,50%	1,50%
von € 20.000.000,01 bis € 26.000.000,00	1,00%	0,25%	0,75%
Von € 26.000.000 ohne Obergrenze	0,50%	0,20%	0,30%

FIRR
(Abfindung für
Vertreter bei Auflösung
des Mandats)

Für Vertreter muss jedes Jahr eine Abfindung berechnet und rückgestellt werden. Diese wird ebenfalls an die Stiftung ENASARCO bezahlt. Die FIRR-Beiträge gehen vollständig zu Lasten des Auftraggebers.

Der FIRR-Beitrag wird wie folgt berechnet:

MONOMANDATAR:

Beitragssatz	Provision von €	bis €
4%	0,00	12.400,00
2%	12.400,01	18.600,00
1%	18.600,01	und darüber

PLURIMANDATAR:

Beitragssatz	Provision von €	bis €
4%	0,00	6.200,00
2%	6.200,01	9.300,00
1%	9.300,01	und darüber

Beginnt oder endet das Vertragsverhältnis im Laufe des Jahres, so wird die Grundlage für die Berechnung der Beiträge an die Dauer im Verhältnis zum Jahr angepasst.

Der FIRR muss auf Basis der im Vorjahr ausgezahlten Provisionen innerhalb **31. März 2020** (für das Geschäftsjahr 2019) online über die ENASARCO Seite berechnet werden und mittels MAV oder RID eingezahlt werden.

Für weitere Details stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.